



## BERATUNGSVORLAGE

**Bearbeiter:** Frau Ebner, Rechnungsamt VG Hexental

**Gremium:**  
Gemeinderat Au

**Sitzung:**  
öffentlich

**Sitzungstag:**  
20. April 2016

### TOP 2:

**Wasserversorgungsbetrieb der Gemeinde Au;  
- Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2014**

### Sachverhalt:

Der Wasserversorgungsbetrieb der Gemeinde Au ist ein Betrieb gewerblicher Art, der nicht als Eigenbetrieb gemäß § 1 Eigenbetriebsgesetz geführt wird. Der Wasserversorgungsbetrieb unterliegt als Betrieb gewerblicher Art der Körperschaftssteuer. Aufgrund fehlender Gewinnerzielungsabsicht ist der Wasserversorgungsbetrieb nicht gewerbesteuerpflichtig. Hinsichtlich der Umsatzsteuer wird der Wasserversorgungsbetrieb im Rahmen der Gesamtheit aller von der Gemeinde Au unterhaltenen Betriebe gewerblicher Art veranlagt.

Der Geschäftszweck des Wasserversorgungsbetriebes besteht darin, die öffentliche Wasser-versorgung der Bevölkerung und der gewerblichen Unternehmen der Gemeinde sicherzustellen und die organisatorischen, technischen und finanziellen Voraussetzungen hierfür zu schaffen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben erhebt die Gemeinde Au kostendeckende Gebühren, ohne eine Gewinnerzielungsabsicht zu verfolgen. Die Gemeinde ist Mitglied des Zweckverbandes Wasserversorgung Hexental.

Die beigefügten Unterlagen für die Feststellung des (steuerlichen) Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2014 zeigen einen Jahresverlust in Höhe von 5.165,49 Euro (Vorjahr Jahresverlust von 403,06 Euro) auf. Der Jahresverlust wird aus dem Gewinnvortrag in Höhe von 21.031,30 Euro getilgt. Der verbleibende Gewinnvortrag in Höhe von 15.865,81 Euro wird auf die neue Rechnung vorgetragen.

Der Wasserversorgungsbetrieb der Gemeinde hat zum 31. Dezember 2014 noch steuerliche Verlustvorträge von insgesamt 67.427 Euro. Somit werden für das Jahr 2014 weder Körperschaftssteuer noch Solidaritätszuschlag festgesetzt.

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss des Wasserversorgungsbetriebes der Gemeinde Au für das Wirtschaftsjahr 2014 in der beiliegenden Fassung fest.

Gemeinde Au, Wasserversorgungsbetrieb

Beschlussvorlage an den Gemeinderat zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 20.04.2016

**FESTSTELLUNG**  
**des Jahresabschlusses des Wasserversorgungsbetriebes der Gemeinde Au**  
**für das Wirtschaftsjahr 2014**

Dem Gemeinderat wird gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO BW) der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2014 vorgelegt.

Der Gemeinderat wird um folgende Beschlussfassung gebeten:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 wird entsprechend § 95 GemO BW wie folgt festgestellt:

<b>1. Feststellung des Jahresabschlusses</b>	
1.1. Bilanzsumme	418.866,41 Euro
1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	350.202,45 Euro
- das Umlaufvermögen	68.663,96 Euro
1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	15.865,81 Euro
- den Sonderposten aus Erschließungsverträgen	108.802,00 Euro
- die empfangenen Ertragszuschüsse	49.820,40 Euro
- die Rückstellungen	2.500,00 Euro
- die Verbindlichkeiten	241.878,20 Euro
1.2. Jahresverlust	5.165,49 Euro
1.2.1. Summe der Erträge	223.835,64 Euro
1.2.2. Summe der Aufwendungen	229.001,13 Euro
<b>2. Behandlung des Jahresverlusts</b>	
Der Jahresverlust in Höhe von	5.165,49 Euro
wird aus dem Gewinnvortrag von	21.031,30 Euro
getilgt. Der verbleibende Gewinnvortrag in Höhe von	15.865,81 Euro
wird auf neue Rechnung vorgetragen.	
<b>3. Der Verwaltung wird Entlastung erteilt.</b>	